

»Wohl und Hochedelgeborene, Hoch= und Wohl=Edle, auch Bergwerkswohlerfahrene Herrn.
Hoch= und Vielgeehrte Herrn.

Es haben bisher die Holzdeuben (Diebstähle) in hiesigen Herrschaftlichen und Kirchen Holzungen, dergestalt überhand genommen, daß die Blankenheimer Bergleute, wenn sie von der Schacht Arbeit nach Hause gehn, sich nicht scheuen, Zacken von den Bäumen zu hacken und mitzunehmen, sich bei darauffolgenden gerichtlichen Vernehmungen, mit ihrer Dürftigkeit zu schützen suchen, und wenn sie mit Gefängnisstrafen belegt werden sollen, vorwenden, daß sie dadurch ihre Bergarbeit verlieren würden, Geldstrafen und Kosten aber nicht bezahlen, oder nicht bezahlen können. Um nun noch ein Mittel zu versuchen, diese Holzverbrechen zu verhüten, ersuchen wir Ew. Wohl und Hochedelgeb. Hoch= und Wohledl. ganz ergebenst zur Hülfe Rechtens, daß Sie die Gewogenheit haben wollen, wie das von Dero bekannten Gerechtigkeit, und guter Aufsicht, ohnehin schon im allgemeinen geschehn, die Blankenheimer Bergleute zu bedeuten, daß sie bei Vermeidung der Ablehnung von der Berg Arbeit, sich aller Holzdeuben in hiesigen Herrschaftl., Kirchen= und Pfarrholzungen enthalten sollen. Unter ergebenster Versicherung des reciproci in ähnlichen und anderen Fällen verharren wir mit beständiger Hochachtung

Klosterode
am 6. März 1798«

Ew. Wohl und Hochedelgeb. Hoch= und Wohledl.
Dienstergebenste ufm.

Allein die Anrede beleuchtet das Untertanenverhältnis jener Zeit. Der Herr Förster erfucht die Gewerkschaft, die Leute, die in Zukunft im Walde einen Ast mitnehmen, zu entlassen. Das Schreiben ist, wie oben vermerkt, am 9. März eingegangen. Einen Tag später hat es der Berg-richter F. L. Ch. Ziegenhorn mit folgendem Vermerk versehen: »Es ist ein Anschlag mit dem Verbothe Holz zu stehlen bey völliger Ablegung (Entlassung) zu fertigen und an dem guten Hoffnungsstolln anzuschlagen.«

Die umfangreiche »Acta« (Da 40), der wir obenstehendes Schreiben entnehmen, enthält auch einen Brief der Blankenheimer Bergarbeiter an das Bergamt Eisleben vom 31. März 1798:

»Wohl und Hoch Edelgebohrne

Werte und Hochgelahrte Insonders Hoch und Vielgeehrteste Herrn.

Ew. Wohl und Hoch Ed. geb. werden nicht übel nehmen, daß wir unfere Notdurft bey den Hochlöbl. Berg=Ämte vorstellen, weil uns von denselben durch den Fahr Steiger ist auf getragen worden, das sich keiner unterstehen solle Holz zu holen bey verlust seiner Arbeit, da nun unfer ganzes Wohl an der Arbeit hanget, so wollen wir diese gute Warnung anerkennen, Bitten aber dehero Ew. Wohl und Hoched. geb. ganz gehorsamst, sich unsrer Nothdurft wegen der Holzermangelung in dieser Ergebenheit Schuldigst vorzutragen. Vor wenigen Jahren konnten wir Holz zu kaufen bekommen, wo wir wolten, und was wir von welches haben wolten und auch vor einen Preis, welcher kaum halb zu Hoch war, als jetzt, wenn wir jetzt in den Churf. Schlag kommen, so kriegen wir nichts, sondern geben uns zur Antwort, wir solten bey unserer Gerichts Herrschaft gehen, diese müsten uns Holz geben, es müste eine jede Gerichts Herrschaft ihre Untertanen mit Holz verforgen, allein wenn nun unfere Gerichts Herrschaft ihr Schlag aufgeht, wird es gleich vorher angelagt wer Baar Geld hat, soll Holz kriegen und dan geht der Schlag nicht länger als im ganzen Jahre drey bis vier Tage, dan ist das Holz alle, und der Preis ist noch ein mahl zu hoch als er vor einigen Jahren gewesen ist, und wo ist es möglich, daß wir Armen Leute bey einen so Theuren Holz Preise, gleich können soviel Geld vorrätzig haben, daß wir auf ein ganzes Jahr soviel Holz auf einmahl bezahlen können, weil die Not vor uns Armen Bergleuten jetzt so drückend ist, daß wir kaum mit unfren Lohn unfre Nothdürftigen Familien Brod anschaffen können, vielmehr das Theure Holz da ein Schock Baum Hölcke welches vor etlichen Jahren zehn Groschen gekostet hat, das kostet jetzt 22 Groschen und ein Schock Busch Holz, welches sonst 10 Groschen gekostet, das kostet jetzt 18 Groschen und man kann ein solches Schock Holz in einer einzigen Woche gar Gut verbrennen, malter Holz können wir gar nicht bekommen, und wenn wir es auch gleich mit Baaren Gelde bezahlen wolten, es Thut uns zwar sehr leyd, daß wir bey den Hochlöbl. Berg Ämte sind so hart angegeben worden, als wenn wir Bergleute daß Holz nur allein holen Thäten. Wir bitten dero Ew. Wohl und Hoch Ed. geb. möchten doch die Gütigkeit haben und vor uns eine Vorstellung bey unserer Gerichts Herrschaft zu Thun, daß uns das Holz doch auch um denn Preiff, was es in den Churf. Schlägen gilt, auch gegeben werden möchte, wir beharren mit wahrer Hochachtung

Ew. Wohl und Hoch Edel geb.

ganz Getreue Gehorsamste Bergleute in Blankenheim.«